

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 271/2014/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	13.01.2014
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	960-221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.01.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2014	öffentlich

Anpassung der Hebesätze ab 2014

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Nordende hat die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) und für die Grundsteuer B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zuletzt zum 1. Januar 2012 auf je 280 % erhöht (nivellierter Hebesatz 277 %). Der Nivellierungssatz des Landes Schleswig-Holstein beträgt im Finanzausgleichsjahr 2014 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B jeweils 295 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Gemeinde Groß Nordende vom 1.7. bis 30.6 zugrunde gelegt. Dieses Ist-Aufkommen wird durch den aktuellen Hebesatz geteilt und mit dem Nivellierungssatz multipliziert. Durch diese Berechnung wird der Gemeinde Groß Nordende ein höheres Ist-Aufkommen als tatsächlich vorhanden angerechnet.

Die weitere Berechnung zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen fußt auf dieses höhere Ist-Aufkommen, so dass die jährliche Schlüsselzuweisung die die Gemeinde Groß Nordende erhält geringer ausfällt.

Finanzierung:

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A könnte durch die Erhöhung des Hebesatzes auf 295 % um etwa 654,24 €, der Ansatz für die Grundsteuer B könnte durch die Erhöhung des Hebesatzes auf ebenfalls 295 % um etwa 3.918,81 € steigen. Aus der beigelegten Anlage kann die Berechnung der sich ergebenden Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B entnommen werden. Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Belastung ein Grundstückseigentümer in etwa rechnen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2014 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz von jeweils 295 % zu erhöhen.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen: 1 Beispielberechnung